

Ein Kölner Ereignis

Ende Oktober 2006 erfuhr Manfred P. Becker-Huberti, Mediensprecher und Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der Erzdiözese Köln, von seinem Arbeitgeber, dass er sich in kurzer Frist von diesen Funktionen verabschieden müsse. Die einen schreiben, er erfuhr es im Urlaub, die anderen, er habe es von Journalistenkollegen gesteckt bekommen. Wie auch immer, es scheint nicht auf die feine englische Art gelaufen zu sein. Schon am 1. November trat Beckers Nachfolger Stephan Georg Schmidt, zuvor bei der „Wirtschaftswoche“, seine Arbeit an. Selten hat eine Personalia aus der kirchlichen Publizistik so viel Staub aufgewirbelt. Die in kirchlichen wie säkularen Blättern und Informationsdiensten und selbst im „Spiegel“ (49/2006) geführte Diskussion kritisierte vor allem drei Aspekte des Falles Becker: 1. die Art, wie Becker abgelöst wurde; 2. die Tatsache, dass Nachfolger Schmidt Opus-Dei-Mitglied ist; und 3. die mit dem Amtsträgerwechsel verbundene Zusammenlegung zweier publizistischer Funktionen, die besser getrennt gehalten werden sollten: Schmidt ist nicht nur oberster Öffentlichkeitsarbeiter geworden, sondern (seit 1. Januar 2007) auch Chefredakteur der Kölner „Kirchenzeitung“.

In Gesprächen unter Kollegen war nicht nur einmal vom „Kölner Ereignis“ die Rede. Ob die Kritiker es nun wussten oder ob sie es nur so dahingesagt haben: „Kölner Ereignis“ (auch „Kölner Wirren“ genannt) ist eine Chiffre für einen historischen Fall, der im 19. Jahrhundert dem deutschen Katholizismus auf die Sprünge geholfen hat. Damals wie heute spielte der Erzbischof von Köln eine Hauptrolle. 1837 wurde Klemens August von Droste-Vischering, weil er ein Geheimabkommen mit der preußischen Regierung über eine kompromißlerische Mischehen-Regelung nicht länger einhalten wollte, von eben dieser Regierung gefangen gesetzt. 2006 wurde Manfred P. Becker „freigesetzt“, nicht ohne Zustimmung oder gar auf den Wink des Erzbischofs Joachim Kardinal Meisner.

Wir wissen, dass die Geschichten Droste-Vischering und Becker-Huberti in zwei verschiedenen Ligen spielen, aber das Wiederauftauchen einer für vergessen gehaltenen Chiffre ist schon anmerkwürdig im Zeitalter der symbolischen Politik. Im Übrigen interessiert uns primär der dritte Aspekt der Kritik, die nunmehr eingerichtete Personalunion in der Leitung von Öffentlichkeitsarbeit und Kirchenzeitung einer Diözese. Bei einer solchen Zusammenlegung handelt es sich ja um nichts Geringeres als um die Einverleibung eines zwar kirchlichen, dessen ungeachtet jedoch publizistisch selbständigen Mediums in den kirchlichen Apparat. Klaus Nientiedt hat diese Entwicklung im Freiburger „Konradsblatt“

(48/2006) kritisiert: „Die Unterstellung der Bistumszeitung unter die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit überschreitet ... eine Linie, von der man sich bisher fern hielt. Dieser Lösung kann man nur zustimmen, wenn man eine relativ eigenständige Rolle einer diözesanen Wochenzeitung in der Herausgeberschaft - in der Regel - des Bischofs nicht oder nicht mehr für wünschenswert hält. Machte diese Richtung Schule, bliebe von der kirchlichen publizistischen Landschaft nicht mehr viel übrig.“

Nientiedt hat recht, aber er irrt in seiner Vermutung, „dass hier zum ersten Mal die Bistumszeitung faktisch der diözesanen Öffentlichkeitsarbeit unterschiedslos einverleibt wird“. Seit 1995 ist in der Erzdiözese Salzburg der Leiter des Amtes für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zugleich Chefredakteur des „Rupertusblatts“. Der damalige Erzbischof Georg Eder, der den Vorgänger-Chefredakteur wegen relativer Aufmüpfigkeit entlassen hatte, hätte wenig später die bequemste Möglichkeit gehabt, Rat einzuholen. Als die aus journalistischer wie kommunikationswissenschaftlicher Sicht unmögliche Doppelrollen-Personalunion noch nicht richtig erhärtet war, tagte das von ihm einberufene Salzburger Diözesanforum (1995/96). Es beschloss mit 128 gegen 27 Stimmen folgenden Antrag: „Die Funktionen des Leiters der Pressestelle der Erzdiözese (bzw. des Referats für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit) und des Chefredakteurs des ‚Rupertusblattes‘ sind nach übereinstimmender Ansicht der Medienpraktiker und der Kommunikationswissenschaftler unvereinbar und daher zu trennen.“ Der Erzbischof von Salzburg hat sich diesen Antrag in radikal veränderter Form (Verordnungsblatt 2/2. Februar 1997) zu eigen gemacht: „Die Frage nach der Vereinbarkeit der Funktionen des Leiters der Pressestelle der Erzdiözese und des Chefredakteurs des ‚Rupertusblattes‘ ist zu überprüfen und im Hinblick auf die Finanzierbarkeit zu entscheiden.“

Danach geschah lange Zeit gar nichts. 2006 setzte Eders Nachfolger Alois Kothgasser eine Arbeitsgruppe für die Neuordnung der Kommunikationsarbeit ein. Ein Produkt ihrer Arbeit dürfte die Trennung der beiden Funktionen werden.

Mit der Gesellschaft Katholischer Publizisten Deutschlands halten wir die „Vorgänge in Köln“ für ein „gefährliches Signal in der katholischen Kirche: Eine kritische Berichterstattung über innerkirchliche Themen und Vorgänge in dem von der Katholikenzahl her größten und reichsten deutschen Bistum wird damit ausgeschlossen, der journalistische und pastorale Stellenwert der Zeitung gemindert.“

Eine Lösung, wie sie sich derzeit in Salzburg anzubahnen scheint, könnte bei gutem Willen auch das Ende der „Kölner Wirren“ von 2006 bringen, allerdings nur in der *Sache*. Die *Person* Manfred Becker, der inzwischen eine einvernehmliche Lösung mit seinem Ex-Arbeitgeber ge-

funden hat, wird an der bösen Erfahrung weiter zu arbeiten haben. Alle öffentlich sprechenden Zeugen sagen, dass er seinem Erzbischof 17 Jahre lang ein loyaler Mitarbeiter war.

Becker war übrigens, das darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, in den Jahren 1969/70 der „Erfinder“ der umfassenden Statistik zur Bistumspresse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ergebnisse seiner Analysen sind 1970 und 1971 in unserer Zeitschrift erschienen. Ausgehend von diesen Grundlagen hat Becker wesentlich am „Gutachten Katholische Publizistik 72/73“ (im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz) mitgearbeitet, insbesondere an der Stellungnahme Nr. 7 über die Entwicklung der Bistumspresse in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland 1963-1972. Erst nachdem diese Stufe der pressestatistischen und -strukturanalytischen Beobachtung erreicht war, entwickelte sich die quasi institutionalisierte Begleitforschung zur katholischen Presse - von der „Feldbefragung“ bis zu den „Chancen für die Bistumszeitungen“.